

Kampf gegen das deutsche Kulturvolk geschickt zu haben, muß Frankreich jetzt teuer bezahlen.

Die Gesundheitsführung, die mit der Errichtung des Hauptamtes für Volksgesundheit der NSDAP. vor sechs Jahren ihren Anfang nahm, ist während des Krieges nicht stehengeblieben, sie hat vielmehr durch die höheren Anforderungen außerordentlichen Auftrieb erhalten. Die Lösung der großen Probleme ist in keiner Weise unterbrochen worden, und die Lösung der Gegenwartsaufgaben wurde mit der Energie und Umsicht angepackt, die die Zeit erfordert.

Die Arbeit im Kriege bedingt eine starke Zusammenfassung aller Kräfte des weitgespannten Apparates. Das Hauptamt für Volksgesundheit der NSDAP., dem als Führungsamt die Lenkung aller Maßnahmen obliegt, die Gesundheitsämter des Staates, der Arzt der Praxis, die NS.-Volkswohlfahrt, die Deutsche Arbeitsfront, die Sozialversicherung und die Berufe des Gesundheitswesens, alle müssen zusammenarbeiten. So werden die Kriegsaufgaben weiter gelöst, und darüber hinaus wird gezeigt, was das Gesundheitswesen in diesen Zeiten im nationalsozialistischen Aufbau zu leisten vermag.

Schwangerschaftsunterbrechung aus gesundheitlichen Gründen.

Unter dieser Ueberschrift macht H. Stadler-München in „Die Gesundheitsführung, Ziel und Weg“, H. 7 bedeutungsvolle Mitteilungen über die Erfolge der 4. Verordnung zum Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Nach dieser Verordnung entscheidet bekanntlich ein Gutachterausschuß darüber, ob eine Unterbrechung vorgenommen werden darf oder nicht.

Die Anträge auf Unterbrechung (einschl. Unfruchtbarmachung) haben sich im Altreich gewaltig verringert, während 1932 noch 43 912 gestellt wurden, waren es 1936 2 733, 1937 4 131, von denen 783 bzw. 1 073 abgelehnt wurden. Stadler teilt nun mit, wie die Schwangerschaften ausgingen, deren Unterbrechung abgelehnt wurde: es kamen 623 bzw. 913 lebende Kinder zur Welt ohne Schaden für die Mütter! Ferner erfolgten 142 bzw. 149 Fehlgeburten, und 18 bzw. 11 Mütter starben. Die Ursachen der Todesfälle waren in 14 Fällen Tuberkulose, in 9 Herzkrankheiten, in 2 Coma diabeticum, in je 1 Sepsis, perniziöse Anämie, Toxikose und Gehirnblutung.

Es ist übrigens zu keinem Selbstmord einer Abgewiesenen gekommen trotz vielfacher Androhung.

Welche Bedeutung die erwähnten Bestimmungen für die Erhaltung unseres Volkes haben, geht aus den wenigen Angaben deutlich hervor.

Zuschüsse aus Ausgleichskassen und Einkommensteuer

Nach einer Entscheidung des Reichsfinanzhofs vom 17. April 1940 — IV 332/39 — sind Zuschüsse, die ein Kassenarzt zum Ausgleich von Familienlasten aus der Ausgleichskasse der kassenärztl. Vereinigung Deutschlands bekommt, einkommensteuerepflichtig.

In der Begründung wird ausgeführt, daß es sich bei diesen Zuwendungen um Vergütungen für die Berufstätigkeit des Kassenarztes handelt, also um Einkünfte aus selbständiger Arbeit nach § 2, Abs. 3, Ziff. 3, § 18 EStG. die Kassenärzte erhalten. Bei der vom Reichsarbeitsminister getroffenen Regelung (vom 19. Dezember 1933 (RGl. I. S. 1103) und Anordnung vom 22. Februar 1934) erhalten die Kassenärzte ihre Vergütungen nur noch mittelbar über die KVD und über die örtlichen Verwaltungsstellen der KVD. Soweit die Vergütungen unmittelbar an die Ausgleichskasse abzuführen sind, bekommen sie die Aerzte, die als kinderreich anzuerkennen sind (oder die Aerzte in Notstandsgebieten), über die Ausgleichskasse in bevorzugten Beträgen vergütet. Auch die erhöhten Zuwendungen behalten angesichts der Art der Regelung die Eigenschaft als Honorare für die kassenärztliche Tätigkeit. Wollte man das für erhöhte Zuweisungsbeträge nicht annehmen, so würden sie gleichwohl einkommensteuerepflichtig sein, und zwar als wiederkehrende Bezüge — sonstige Einkünfte — nach der Regelbestimmung des § 22, Ziffer 1 c, Satz 1 EStG. Die Anwendung der Ausnahmebestimmung des § 22, Ziffer 1 c, Satz 2 EStG. würde auch diesfalls ausscheiden. Nach dieser Vorschrift sind wiederkehrende Zuwendungen bei unbeschränkter Steuerpflicht des Gebers für den Empfänger dann von Einkommensteuer frei, wenn es sich um freiwillige Leistungen handelt oder um solche an eine dem Geber gegenüber gesetzlich unterhaltsberechtigte Person. Letzteres trifft ohne weiteres nicht zu. Aber auch freiwillige Zuwendungen außerhalb des Rahmens der Einkünfte aus selbständiger (Berufs-)Arbeit liegen nicht vor, wenn auf Grund behördlicher Anordnung bei Honorarverteilungen bestimmte Gruppen von Honorarberechtigten gegenüber anderen bevorzugt werden.

Dr. Lehmann, Liegnitz.

Tagesgeschichtliche Notizen

— Die Entziehungsheilstätte „Buchenlust“ bei Gleiwitz hat als erste in Deutschland ein grundsätzliches Rauchverbot durchgeführt. Es gilt nicht nur für die Kranken, sondern für alle in der Anstalt befindlichen Personen. Da der Tabak die Alkoholiker immer wieder rückfällig macht, erhofft man von dieser Maßnahme auch bessere Erfolge der Entziehungskuren.

— Mit Wirkung vom 1. Juli wurde mit Genehmigung des Reichsärztführers und der Reichsärztekammer das Krankenhaus der Hlg. Familie in der Schweikertallee Nr. 19 in Litzmannstadt (früher Lodz) in Erwin-Payr-Krankenhaus umbenannt.

— Prof. Henschen-Stockholm sprach in Erlangen über geographisch-pathologische Probleme. Er machte dabei die Mitteilung, daß schon Linné, der große schwedische Arzt und Naturwissenschaftler, 1741 in seiner Antrittsvorlesung an der Universität Uppsala ein Programm der geographischen Pathologie aufgestellt hat.

— Medizinalrat Dr. Alfred Meyr bei der Heil- u. Pflegeanstalt Emmendingen wurde in die Planstelle des stellvertretenden Direktors eingewiesen.

— Prof. Hermann Regelsberger hat am 1. Juli die Leitung der inneren und Nervenabteilung des städtischen Krankenhauses Dortmund übernommen.

— In Mannheim feierte Dr. Hermann Wohlers seinen 90. Geburtstag. Als junger Arzt ging er nach Südafrika, wo er 48 Jahre lang tätig war.

Hochschulnachrichten

Hamburg. Der wissenschaftliche Rat am physiologischen Institut ao. Prof. Otto Schumann ist in den Ruhestand versetzt worden. — nb. ao. Prof. Max zur Verth (Orthopädie) ist für die Dauer seiner Zugehörigkeit zum Lehrkörper einer deutschen wissenschaftlichen Hochschule zum Honorarprofessor ernannt worden.

Hamburg. Prof. J. Hegener wurde von der Gesellschaft Deutscher Hals-Nasen-Ohren-Aerzte zum Ehrenmitglied ernannt. — Die Preisaufgabe der Gesellschaft Deutscher Hals-Nasen-Ohren-Aerzte lautet: „Ueber die Pathogenese, Therapie und Prophylaxe der durch starke Detonationen im Kriege verursachten schweren Gehörschädigungen.“ Der Ablieferungstermin der Arbeit ist auf 31. März 1942 festgesetzt.

Todesfälle

Geheimrat Dr. Max Fischer, der die Badische Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch bei Heidelberg gebaut und von ihrer Eröffnung 1905 bis zu seiner Zuruhesetzung infolge Erreichens der Altersgrenze 1927 vorbildlich geleitet hat, ist in Berlin-Dahlem, wo er in dem von seinem Vetter Eugen Fischer geleiteten Institut für Genetik und menschliche Erblehre bis zuletzt gearbeitet hat, am 8. Juli d. J., kurz nach Vollendung des 78. Lebensjahres, gestorben; er war ein Schüler seines Schwiegervaters Heinrich Schüle in Illenau und ein markanter Vertreter der praktischen Psychiatrie Deutschlands, dessen Name auch im Ausland einen guten Klang hatte.

An einer Infektion, die er sich im Beruf zuzog, starb am 11. Juli der Chirurg Dr. Georg Hesse, leitender Arzt des Krankenhauses in Hann.-Münden, 47 Jahre alt.

Berichtigung zu meinem Aufsatz, 1940, Nr. 24, S. 642.

Von zwei Frankfurter Kollegen wurde ich darauf aufmerksam gemacht, daß mir in dem obigen Aufsatz insofern ein bedauerlicher Irrtum unterlaufen ist, als die Bankhäuser Gebr. Bethmann und Gontard und Söhne, welche heute noch in Frankfurt bestehen, zu den christlichen Bankhäusern gehören.

H. Brüning.

Ergänzung.

In meinem Aufsatz „Zur Frage des reinen Sonnenstichs ohne Ueberhitzung“ in der Nr. 24, ist es dadurch zu Unklarheiten gekommen, daß das Erkrankungsdatum durch ein Versehen in der Krankengeschichte des Falles nicht angegeben worden ist. Ph. R. erkrankte am 9. VI. 1939. — Bis zum 8. VI. 1939 herrschte nach dem Bericht der Wetterbezirkszentrale eine für die Jahreszeit recht beachtliche Hitzeperiode, die am 8. VI. 1939 ihren Höhepunkt mit Höchsttemperaturen von 30° und mehr im Schatten fand. Besonders auffällig und für das Vorliegen eines Sonnenstichs ohne Ueberhitzung beweisend, war es daher, daß R. nicht an diesem, sondern am nächsten Tag erkrankte. An diesem Tag, dem 9. VI., war es durch eine tagsüber kräftige Sonneneinstrahlung wohl auch warm, durch eine kältere Nordströmung jedoch nicht heiß sondern gegenüber den Vortagen eher kühl.

Dr. med. P. Duus-Frankfurt a. M.